

Mehrwertsteuerumstellung IFW Basissystem mit Update

Vorläufige Fassung, Stand 19.06.2020

Diese Beschreibung gilt für alle IFW Installationen mit Datev Schnittstelle, ohne IFW Fibu, aber **mit installiertem IFW Update** zur Mehrwertsteuerumstellung.

Das IFW Update können Sie per Email an wruhle@lpc-computer.de anfragen.

Von Datev liegen noch keine Vorgaben für die Konteneinstellungen vor. Ebenso fehlen noch Schlüssel für die Umsatzsteuervoranmeldung. Erst wenn diese Informationen vorhanden sind ist eine abschließende Angabe zur Vorgehensweise möglich. Alle folgenden Informationen sind daher nur vorläufig.

Vorteile

- der Anwender kann bei der Belegerzeugung angeben ob der aktuelle oder vorherige Mehrwersteuersatz verwendet werden soll.
- Nach der erneuten Umstellung zum Jahreswechsel können Belege die aus der ersten Jahreshälfte 2020 stammen unter Beibehaltung des korrekten Mehrwersteuersatzes geändert werden.
- Arbeiten an Belege deren Datum weiter zurückliegt als das Zeitraum der letzten Mehrwertsteuerumstellung erhalten die korrekte Mehrwertsteuer
- Erweiterung der internen Mehrwertsteuertabellen. Damit können auch kurz aufeinanderfolgende Mehrwertsteuerwechsel verwaltet werden.
- Sollte Datev neue Konten fordern, wird nach dem zur Zeit favorisierten Verfahren bei der Stapelerzeugung eine automatische Konvertierung auf die neuen Konten erfolgen.

Installation des Update

Fragen Sie das Update an. Es sollte möglichst zeitnah installiert werden. Senden Sie dazu eine Email an wruhle@lpc-computer.de

Umstellung der Mehrwertsteuer im Juli

Führen Sie im IFW die Menüpunkte Vertrieb| Verkaufsparameter| Mehrwertsteuerschlüssel aus. Es öffnet sich folgende Maske:

	Satz alt	gültig bis	Satz neu
Mehrwertssteuersatz A %	19	30.06.2020	16
Mehrwertssteuersatz B %	7	30.06.2020	5

OK Zurück

Füllen Sie die Maske wie in dem Beispiel aus und speichern Sie sie ab. Öffnen Sie die Maske nochmals (Menüpunkte Vertrieb| Verkaufsparameter| Mehrwertsteuerschlüssel) und prüfen Sie ob Ihre Einstellung gespeichert wurde. Die Umstellung der Mehrwertsteuer im IFW ist damit abgeschlossen. Damit werden alle Belege ab dem angegebenen Zeitpunkt mit der neuen Mehrwertsteuer berechnet.

Ende Juni 2020

Erstellen Sie den Buchungstapel für Juni 2020. Führen Sie den Export aus und übergeben Sie die Daten an den Steuerberater. Klären mit dem Steuerberater ob Konteneinstellungen für die Mehrwertsteuerumstellung notwendig sind.

Juli 2020

Sobald die notwendigen Informationen von Datev zur Schnittstelle vorliegen werden sie nach und nach bereitgestellt:

- neue Standardkonten im Laufe des Juli.
- neue Steuerschlüssel im Laufe des Juli.
- Anpassung der Export Schnittstelle sobald Konten und Steuerschlüssel bekannt sind.

Erstellen Sie erst dann wieder einen Buchungstapel, **wenn das IFW Update installiert ist und notwendige Konteneinstellungen vorgenommen sind**. Erst wenn Sie Freigabe durch den Steuerberater haben und das Update richtig konfiguriert ist dürfen Sie wieder einen Buchungstapel erstellen. Welche Einstellungen notwendig sind hängt von den Vorgaben von Datev ab, die z.Zt. noch **nicht bekannt sind**.

Wir versuchen eine automatische Kontenkonvertierung bereitzustellen. Diese Funktion wird jedoch nur für die **IFW Standard Datev Schnittstelle** verfügbar sein. Individuelle erstellte Exporte z.B. von CSV Dateien werden **nicht** unterstützt. Ob die Konvertierung realisiert werden kann ist noch nicht bekannt.

wenn Sie Bruttopreise verwenden:

Sollte Ihre Artikelliste Bruttopreise anzeigen (versionsabhängig) verändern sich diese automatisch mit der Umstellung zum angegebenen Datum. Prüfen Sie am Stichtag die Bruttopreise und passen Sie sie ggf. an. Prüfen Sie inwiefern automatisierte Preisexporte von der Umstellung betroffen sind.

Umstellung der Mehrwertsteuer Ende Dezember

Führen Sie im IFW die Menüpunkte Vertrieb| Verkaufsparameter| Mehrwertsteuerschlüssel aus und stellen Sie die Parameter auf die dann gültigen Werte ein.

Erzeugung des Datev Buchungsstapel im neuen Jahr:

Je nach Vorgaben von Datev: Die Konvertierung wird wieder abgeschaltet, wenn sich der Mehrwertsteuersatz gegenüber Juni 2020 nicht ändert.

wenn Sie Bruttopreise verwenden:

Sollte Ihre Artikelliste Bruttopreise anzeigen (versionsabhängig) verändern sich diese automatisch mit der Umstellung zum angegebenen Datum. Prüfen Sie am Stichtag die Bruttopreise und passen Sie sie ggf. an. Prüfen Sie inwiefern automatisierte Preisexporte von der Umstellung betroffen sind.

Belegerstellung in verschiedene Mehrwertsteuerzeiträumen

Im folgenden sind Verfahren beschrieben wie sie Belege in verschiedenen Mehrwertsteuerzeiträumen handhaben können. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater inwiefern diese beschriebenen Vorgehensweisen für Ihre Firma geeignet sind.

Das Mischen von Belegpositionen mit verschiedenen Mehrwertsteuersätzen ist nicht möglich. D.h. alle Positionen innerhalb eines Belegs müssen denselben Mehrwertsteuersatz haben.

bei Lieferungen vor dem Stichtag

Für die Mehrwertsteuerpflicht ist das Lieferdatum ausschlaggebend. Wir empfehlen daher alle vor dem Stichtag erfolgte Lieferungen auch vor dem Stichtag abzurechnen. Andernfalls erscheint auf der Rechnung der neue Mehrwertsteuersatz. Sie können bei der Rechnungsstellung durch Angabe des Kennzeichen "G" im Feld "Auslandskennung" auf den vorhergehenden Mehrwertsteuersatz umschalten (19% / 16%). Mit dem Kennzeichen "H" wählen Sie den vorhergehenden "halben" Steuersatz (7% / 5%).

Teillieferung, Abschlagsrechnung, Schlußrechnung:

Belege mit altem und neuem Steuersatz gleichzeitig, also z.B. Schlußrechnungen deren Teilrechnungen in unterschiedlichen Mehrwertsteuerzeiträumen liegen **sind nicht möglich**. Solche

Vorgänge sind in einzelnen Schritten abzubilden. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater wie sie solche Vorfälle handhaben sollen. Rechnungen die sich auf Lieferscheine mit 19% MWst beziehen sind nach der Umstellung mit dem Kennzeichen "G" (19%/16%) bzw "H" (7%/5%) zu versehen.

Rechnung nachträglich stellen

Ist die Lieferung vor dem Stichtag erfolgt und wird dafür die Rechnung erst nach dem Stichtag geschrieben muss sie mit dem Kennzeichen "G" (19% / 16%) (bzw. "H" 7% / 5%) versehen werden. Damit verwendet sie die Mehrwertsteuer aus dem vorherigen Zeitraum.

Rechnung vor der Lieferung stellen

Diese Konstellation über den Stichtag hinweg ist nicht möglich. Verschieben Sie die Abrechnung in den Mehrwertsteuerzeitraum, in dem auch der Lieferschein liegt. Der Lieferzeitpunkt bestimmt den Mehrwertsteuersatz

Gutschriften

Gutschriften auf Rechnungen vor dem Stichtag müssen mit dem Kennzeichen "G" versehen werden. Damit schaltet das IFW auf die Mehrwertsteuer aus dem vorhergehenden Zeitraum.

Dauerleistungen

Bei Leistungen die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (langlaufenden Dienstleistungsverträgen) ist der zum Ende des Abrechnungszeitraum gültige Mehrwertsteuersatz einzusetzen. Erfolgt die Abrechnung monatlich nach Teilleistung kann der jeweils zum Zeitpunkt der Teilleistung gültige Steuersatz angesetzt werden. Klären Sie die für Sie zulässige Vorgehensweise mit Ihrem Steuerberater.

From:
IFW Wiki - www.wiki.ifw.de

Permanent link:
https://wiki.ifw.de/wiki/doku.php?id=anwender:news:mwst2020_datev_schnittstelle_mit_update&rev=1592582703

Last update: 19.06.2020 18:05

